

**Bericht von der 29. Öffentlichen Veranstaltung  
„Künstliche Intelligenz im Versicherungssektor  
- heutige Einsatzmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven“**

Am 19. November 2020 fand mit weit über 100 Teilnehmern unsere 29. Öffentliche Veranstaltung statt. Aufgrund der Pandemie nahmen nur die Teilnehmer der Mitgliederversammlung im Haus der IDEAL „live“ teil, während über 90 Interessenten aus ganz Deutschland und einige aus dem Ausland via Internet dabei waren. Angemeldet hatten sich sogar 165 Personen. Die Vorstandsvorsitzende unseres Vereins **Antje Mündörfer** begrüßte die Teilnehmer und Referenten in Berlin, Köln und München und dankte **Prof. Dr. Christian Armbrüster**, der die Veranstaltung moderierte.

Danach führte Prof. Armbrüster ins Thema „Künstliche Intelligenz“ ein. Er umriss, was „KI“ alles schon heute könne und betonte den Aspekt „selbstlernend“, um die Abgrenzung zu bloßen Algorithmen und statistischen Verfahren zu verdeutlichen. Eine „KI“ habe bereits Verse von William Shakespeare so ergänzt, dass nur wirkliche Kenner die Fälschung bemerkt hätten. Im Versicherungsumfeld werfe das viele Fragen rechtlicher, ökonomischer sowie ethischer Art auf. Die folgenden Vorträge und die anschließende Diskussion sollten dazu Antworten und Orientierung bieten. Das erste Referat halte **Prof. Dr. Torsten Oletzky** von der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der TH Köln. Dann stelle **Karen Bartel**, Leiterin Verbraucherpolitik/Datenschutz, Recht und Compliance beim GDV Berlin, den rechtlichen Rahmen u. a. bezüglich Diskriminierungs- und Datenschutz im europäischen Kontext dar, bevor schließlich **Wolfgang Hauner**, Head of Group Data Analytics bei der Allianz SE in München über ethische Fragestellungen spreche. Anschließend würde der Versuch unternommen werden, mittels Chat und direkter Fragen eine Diskussion zum Thema zu führen.

Als erster Redner beschrieb Prof. **Dr. Torsten Oletzky**, welche Herausforderung KI aus betriebswirtschaftlicher Sicht darstelle. Er erklärte, was man unter KI verstehe und wie sie sich von statistischen Verfahren abgrenze. Als anschauliches Gegenbeispiel nannte Oletzky die frühen Generationen von Schachcomputern, die durch teils umfangreiche Programmierung durchaus eine gewisse Spielstärke erreichen konnten, aber nicht in der Lage waren, sich weiterzuentwickeln, zu lernen. Sie waren nicht „intelligent“ in diesem Sinne. Dann stellte er fünf Thesen auf und begründete sie anschaulich:

1. Der Aufwand für KI Systeme liegt nicht vor allem in der Programmierung, sondern im Anlernen des Systems.
2. Anwendungsfälle sollten primär nach der Häufigkeit ihres Auftretens ausgewählt werden.
3. Eine Strategie des vorsichtigen Annäherns an die Technologie durch begrenzte Pilotprojekte (PoC / „Proof of Concept“) ist beim Einsatz von KI wenig erfolgversprechend.
4. Für viele Versicherer werden proprietäre KI Lösungen nicht in Frage kommen.
5. Die Kooperation mit professionellen Lösungsanbietern dürfte für viele Versicherer der wirtschaftlichste Weg sein.

Der Vortrag von **Karen Bartel** hatte seinen Schwerpunkt im Bereich des (europäischen) Aufsichtsrechts. Bartel eröffnete ihren Beitrag mit der Aussage, die EU wolle KI fördern, um ein Gegengewicht zu Vorhaben in den USA und China zu ermöglichen. Zu groß sei die Gefahr, ins Hintertreffen zu geraten, wenn man sich an solchen Zukunftstechnologien nicht in angemessenem Maße beteilige. Sie empfahl mehrfach den 800 Seiten starken Bericht der Enquete-Kommission zur KI und verwies auch auf das „Weißbuch KI“ der EU-Kommission. Ausgehend von der Definition „Was ist KI?“ habe eine Expertengruppe eine „Roadmap KI“ entwickelt. Es werden darin Sektoren bestimmt, die unterschiedlich behandelt werden müssten. Als „hochriskanter Sektor“ wird darin z. B. das Gesundheitswesen genannt, während das Versicherungswesen nicht dieser Kategorie zugerechnet werde. Die EU-Kommission plane im ersten Quartal 2021 einen Legislativvorschlag vorzulegen. Das Europäische Parlament habe bereits einen Initiativbericht verabschiedet. Der beziehe neben KI auch Software, Algorithmen und Daten ein und lege als Maßstab fest, in welchem Umfang diese die Schädigung von Einzelpersonen oder der Gesellschaft unter Verstoß gegen die im Unionsrecht verankerten Grundrechte und Sicherheitsvorschriften mit sich bringen könnten. Das EP ordnet Versicherungen als hochriskanten Bereich ein. Dieser Beurteilung widerspricht der GDV vehement und begründet das in

zahlreichen Stellungnahmen. Das EP fordert zudem die Einrichtung einer sektorübergreifenden Aufsichtsbehörde für KI. Der GDV hat seine Forderungen in 10 Punkte gegliedert, die wir gesondert veröffentlichen.

Das dritte Referat hielt **Wolfgang Hauner**. Er richtete seinen Fokus zunächst auf das gewaltige Potenzial, das in KI liege. Dazu stellte er dar, dass KI in fast jeder Phase der Wertschöpfungskette zu Verbesserungen führen könne, von Produktentwicklung und Vertrieb bis zur Leistungsphase und Betrugserkennung. „Nebenbei“ würden Kunden durch teils dramatisch beschleunigte Prozesse zufriedener mit Ihrem Versicherer werden und Mitarbeiter Zeit für komplexe Fälle und persönlichen Kundendienst gewinnen. Durch Sensorik und das Internet of Things könne der Umfang von Schäden deutlich reduziert werden. Die Allianz setze KI bereits erfolgreich in vielen Teilprozessen ein. Obwohl KI eine sehr große Menge an Daten erfordere, um trainiert zu werden, sei sie keine Technologie nur für große Unternehmen. Aus vielen – auch frei zugänglichen Quellen – könnten Daten verwendet werden, um z. B. Antragsfragen auf das notwendige Minimum zu beschränken. Das spare Zeit für Kunden und Mitarbeiter. Beispiele zum Antragsprozess, Schadenbearbeitung, Voice-Bots und Betrugserkennung illustrierten Hauners Vortrag. Interessant war auch der Exkurs zu Diskriminierungsfreiheit und Fairness. Es wurde deutlich, dass ein eigentlich diskriminierungsfreier Prozess durch die Auswahl der Trainingsdaten doch zu Diskriminierung führen könne. Dieses Problem werde sowohl von den Unternehmen als auch deutschen und europäischen Gremien gesehen und reguliert, z. B. in den EU Guidelines.

**Moderator Armbrüster** fasste die Vorträge zusammen und eröffnete die Diskussion mit den Feststellungen

„Versicherungen sind ein hochriskanter Bereich für KI-Anwendungen.“

„KI kann in jeder Stufe der Wertschöpfungskette zu Vorteilen führen.“

„Wenn man mit einer Maschine kommuniziert, muss man darauf hingewiesen werden.“

Aus dem Publikum im Saal und via Chat kamen Fragen zum Diskriminierungsverbot, das allgemein befürwortet wurde, zu Transparenz und zu KI in Zusammenhang mit Telematik. Dazu erfuhren wir, dass Telematik i.d.R. „nur statistische Verfahren anwende“. Es wurde auch diskutiert, ob Menschen „fairer“ als eine KI seien. Diese sei zwar möglicherweise frei von Vorurteilen, schließe aber auch Kulanz und Empathie weitgehend aus. Faktoren für Kulanz zu programmieren stelle eine große Herausforderung dar. Großes Interesse fand auch der konkrete Einsatz von KI und anderer technischer Verfahren im Hause Allianz. Bartel widersprach vehement der Befürchtung, durch exakteres, individuelles Pricing bleibe der Versicherungsgedanke auf der Strecke. Bessere Risikoeinschätzung habe auch in der Vergangenheit die Versicherbarkeit von Risiken erhöht und nicht vermindert.

Fazit: Wir müssen die Vorteile von KI nutzen, auch wenn sie noch nicht alle (schon bisher vorhandenen) Probleme lösen könne.

Armbrüster beendete die Diskussion und Frau Mündörfer dankte im Namen des Fördervereins den Referenten, dem Moderator und dem Publikum.

Das 45. Versicherungswissenschaftliche Fachgespräch wird voraussichtlich im März 2021 stattfinden und sich mit neuen Mobilitätsformen und –konzepten sowie deren Auswirkungen befassen. Näheres erfahren Sie in Kürze auf unserer Website unter „Aktuelles“.

Berlin, den 30.11.20  
Dietmar Neuleuf